

Flughafenentgelte Stuttgart

Airport Charges Stuttgart



Non Aviation

Vermietung und Dienstleistungen

Offices, Retail and Services

Inhaltsverzeichnis

Non Aviation	Seite
1. Medien und Werbung	1-2
2. Elektrische Energie	3
3. Wasser und Abwasser	4
4. Kabelführungswege	5
5. Informations- und Kommunikationstechnik	6-17
6. Flughafenfeuerwehr und Rettungsdienst	18-22
7. Ausweise und Genehmigungen	23
8. Sonstige Betriebsbereiche	23-27
9. Feststellung und Berechnung	28

Werbeflächen

Die Flughafen Stuttgart GmbH bietet Ihnen die Möglichkeit Ihre Werbung am Flughafen Stuttgart zu präsentieren.

Der Flughafen Stuttgart - ein internationaler Treffpunkt mit ca. 10 Millionen Fluggästen und ca. 4 Millionen Besuchern pro Jahr - ist der ideale Werbe-Standort.

In unseren Terminals sprechen Sie Besucher und Fluggäste aus aller Welt an. Die hervorragende geografische Lage im Herzen Süddeutschlands und die ausgezeichnete Infrastruktur mit allem, was zu einem internationalen Airport gehört, haben den Flughafen Stuttgart zu einem bedeutenden Verkehrsknoten und einem guten Ausgangspunkt für bequemes und zuverlässiges Reisen gemacht.

Wenn Sie Informationen über die aktuell freien Werbeflächen am Flughafen Stuttgart oder sonstige Werbemaßnahmen (Online-Werbung, Promotion-Aktionen, Foto-/Filmaufnahmen) wünschen, so nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Für telefonische Auskünfte wenden Sie sich bitte an unser zuständiges Team unter der Telefon-Nr. 0711/948-3488, oder schauen im Internet unter www.airport-stuttgart.com/werbung nach.

Promotionaktionen

Der Flughafen Stuttgart bietet zahlreiche Möglichkeiten, erfolgreich gestaltete Promotionaktionen durchzuführen. Durch die ständig steigenden Passagierzahlen sprechen Sie einen breiten internationalen Personenkreis an.

Wir helfen Ihnen neue Kunden zu gewinnen!

Die Kosten für eine **mobile Promotionaktion im öffentlichen Bereich** betragen:

- bei 1 bis 10 Aktionstagen pro Jahr	570,00 € pro Tag
- bei 11 bis 20 Aktionstagen pro Jahr	520,00 € pro Tag
- bei 21 bis 30 Aktionstagen pro Jahr	500,00 € pro Tag
- ab 30 Aktionstagen pro Jahr	480,00 € pro Tag

zzgl. Mehrwertsteuer

Die Kosten für eine **Promotionaktion mit Stand im öffentlichen Bereich** betragen:

- bei 1 bis 10 Aktionstagen pro Jahr	850,00 € pro Tag
- bei 11 bis 20 Aktionstagen pro Jahr	700,00 € pro Tag
- bei 21 bis 30 Aktionstagen pro Jahr	670,00 € pro Tag
- ab 30 Aktionstagen pro Jahr	640,00 € pro Tag

zzgl. Mehrwertsteuer

noch

Promotionaktionen Die Kosten für eine **Promotionaktion im Gatebereich** betragen:

- bei 1 bis 10 Aktionstagen pro Jahr	850,00 € pro Tag
- bei 11 bis 20 Aktionstagen pro Jahr	780,00 € pro Tag
- bei 21 bis 30 Aktionstagen pro Jahr	740,00 € pro Tag
- ab 30 Aktionstagen pro Jahr	700,00 € pro Tag

zzgl. Mehrwertsteuer

Für nähere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne unter der Telefonnummer: 0711/948-3488 bzw. unter der E-Mail-Adresse werbung@stuttgart-airport.com zur Verfügung.

**Foto- und
 Filmaufnahmen**

Grundsätzlich müssen alle Foto- und Filmaufnahmen am Flughafen Stuttgart von der Flughafen Stuttgart GmbH genehmigt werden.

Entgeltfrei sind Aufnahmen anlässlich aktueller journalistischer Berichterstattung sowie für den privaten Gebrauch.

Gewerbliche Fotoaufnahmen	Pauschalbetrag für Vorarbeiten (Koordination, Vertrag, etc.)	Vorgang	150,00 €
	Fotoaufnahmen	1. Stunde	200,00 €
	"	jede weitere Stunde	150,00 €
Gewerbliche Filmaufnahmen	Pauschalbetrag für Vorarbeiten (Koordination, Vertrag, etc.)	Vorgang	150,00 €
	Filmaufnahmen	1. Stunde	200,00 €
	"	jede weitere Stunde	150,00 €
Sonstiges	Pauschalbetrag für Motivbesichtigung	Vorgang	200,00 €
	Betreuung durch Terminalaufsicht	1/2 Std.	28,80 €
	Fotos für gewerbliche Nutzung	1 Foto	150,00 €
	"	2 Fotos	250,00 €
	"	(ab 3 Fotos) pro Foto	100,00 €

Den genannten Preisen ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Die Fotos die auf der Internetseite der Flughafen Stuttgart GmbH zum Download bereitgestellt werden sind für journalistische Zwecke sowie privat frei nutzbar.

Die gewerbliche Nutzung der Fotos ist kostenpflichtig.
 Informationen dazu erhalten Sie unter Telefon 0711/948-3488.

1. Die Flughafen Stuttgart GmbH versorgt innerhalb ihres Versorgungsgebietes auf dem Flughafen Stuttgart ansässige Firmen und Behörden sowie sonstige Abnehmer mit elektrischer Energie. Es gelten die Bestimmungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)" in der jeweils gültigen Fassung sowie die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)" in der jeweils gültigen Fassung. Schadenersatzansprüche gegenüber der Flughafen Stuttgart GmbH und Flughafen Stuttgart Energie GmbH sind für die Fälle der Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung nach Maßgabe des § 18 NAV beschränkt.
2. Die Nennspannung beträgt 230/400 Volt (V). Die Nennfrequenz beträgt 50 Hertz (Hz). Nach den Bedingungen der Flughafengesellschaft und ihres Vorlieferanten bleiben technische oder betriebsbedingte Abweichungen vorbehalten. Die Flughafengesellschaft ist jedoch um möglichst gleichbleibende Spannung und Frequenz bemüht. Die Abweichungen von der Nennspannung sollten in der Regel nicht mehr als +/- 5%, Abweichungen von der Nennfrequenz nicht mehr als +/- 3% betragen.
Die entsprechenden Vorbehalte gelten auch für den Notstrombetrieb.
3. Die Entgelte für die Versorgung mit elektrischer Energie betragen mit Gültigkeit ab 01.01.2019 pro Abnahmestelle (der über einen Zähler erfaßte Verbrauch):

Grundtarif	bis 1.000.000 kWh	je kWh	0,2462 €
für nur netzstromversorgte Verbraucher	ab 1.000.001 kWh	je kWh	0,2436 €
Grundtarif	bis 1.000.000 kWh	je kWh	0,3201 €
für netz- und notstromversorgte Verbraucher	ab 1.000.001 kWh	je kWh	0,3175 €
Notstrompreis bei Drittbeflieferung			
für bereitgestellte Leistung		je kW	90,76 €

Die vorstehenden Entgelte sind Gesamtpreise einschließlich Netznutzung sowie der staatlich veranlassten Zusatzkosten, wie beispielsweise Steuern, Abgaben und Umlagen nach dem EEG, dem KWKG und der StromNEV. In den Entgelten nicht enthalten sind Konzessionsabgaben sowie staatlich veranlasste Zusatzkosten, für die es am 30.11.2018 noch keine wirksame Gesetzes-, Verwaltungs- oder sonstige Rechtsgrundlage gab.

Folgende Umlagen und Steuern sind enthalten:

Stromsteuer		2,050 ct/kWh
EEG-Umlage		6,405 ct/kWh
Umlage gem. KWKG Gesetz	bis 1.000.000 kWh	0,280 ct/kWh
	ab 1.000.001 kWh	0,280 ct/kWh
Umlage gem. §19 Abs. 2 StromNEV	bis 1.000.000 kWh	0,305 ct/kWh
	ab 1.000.001 kWh	0,050 ct/kWh
Umlage gem. § 17 f EnWG	bis 1.000.000 kWh	0,416 ct/kWh
	ab 1.000.001 kWh	0,416 ct/kWh
Umlage gem. § 18 Abs. 1 AbLaV	bis 1.000.000 kWh	0,005 ct/kWh
	ab 1.000.001 kWh	0,005 ct/kWh

Zusätzlich anfallende Abgaben:

Konzessionsabgabe	Tarifkunden (0 - 30.000 kWh)	1,59 ct/kWh
	Schwachlast	0,61 ct/kWh
	Sonderkunde (ab 30.001 kWh)	0,11 ct/kWh

4. Sondertarife für Großabnehmer mit Stromabnahme aus dem 12 kV-Hochspannungsnetz werden im Einzelfall vertraglich geregelt.
5. Die Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.
6. Ökostromtarife können über den Vorlieferanten, die Flughafen Stuttgart Energie GmbH, direkt abgeschlossen werden.

1. Das Entgelt für die Wasserversorgung besteht aus Grund- und Arbeitspreis und gilt für direkte Anschlüsse an das Versorgungsnetz der FSG.

Der Grundpreis ist ein Bereitstellungsentsgelt und richtet sich nach der Zählergröße des Übergabezählers vom Versorgungsnetz des Flughafens zum Gebäude oder Direktabnehmer. Der Arbeitspreis bezieht sich auf die verbrauchte Wassermenge am Übergabezähler.

Der Abwasserpreis ist ein reiner Arbeitspreis.

Für die Bereitstellung und Entnahme von Löschwasser gilt der Frischwassertarif.

2. Die Entgelte für die Versorgung mit Wasser und die Entsorgung des Abwassers betragen mit Gültigkeit ab 01.01.2019 für

Frischwasser/Löschwasser

Arbeitspreis	Netto je cbm	2,78 €
Grundpreis	Netto pro Q₃ und Jahr	103,00 €

Abwasser	Netto je cbm	3,71 €
-----------------	---------------------	---------------

Q₃ = Zählergröße gemäß europäischer Messgeräte-richtlinie (Neu ab 31.10.2016)

Bei Verbundwasserzählern wird nur der Hauptzähler ohne Nebenzähler erfasst.

3. Die Flughafengesellschaft haftet nicht für eine Unterbrechung der Versorgung mit Wasser oder der Funktionsstörung hierzu benutzter Einrichtungen und die dadurch entstehenden Schäden. Dies gilt ebenso für die Entsorgung des Abwassers.
4. Die Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Entgelt für die Nutzung von Kabelführungswegen

Gültig ab 01.01.2008

1. Das Entgelt bei Verlegung auf vorhandenen flughafeneigenen Kabelführungswegen teilen wir Ihnen auf Anfrage mit.

Grundsätzliche Bestimmungen und Auflagen

1. Die Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) gestattet Fremdfirmen (Mietern) die Verlegung von miereigenen Kabeln auf flughafeneigenen Kabelführungswegen nur in begründeten Ausnahmefällen. Grundsätzlich nur dann, wenn die Anschließung der vom Mieter vorgesehenen Geräte aus technischen Gründen nicht über Leitungen in dem von der FSG vorgehaltenen Fernmeldekabelnetz möglich ist.
2. Die Führung der Kabel hat in jedem Einzelfall auf dem von der FSG vorgegebenen Wege zu erfolgen, wobei sich die FSG vorbehalten muß, bestimmte Kabelführungswegen aufgrund voraussehbaren Eigenbedarfs grundsätzlich nicht zur Mitbenutzung durch Fremdfirmen (Mietern) zur Verfügung zu stellen.
3. Der Mieter hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Verlegungsart; die Verlegung miereigener Kabel ist an den vorhandenen Kabelführungssystemen anzupassen.
4. Der Mieter verpflichtet sich, die Verlegungsarbeiten fachmännisch unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen nach VDE und der Technischen Bestimmungen der FSG durchführen zu lassen.
5. Die Ausführung der Kabelverlegung wird durch die FSG abgenommen; bei der Abnahme festgestellte Mängel sind vom Mieter beheben zu lassen. Kommt der Mieter der Aufforderung zur Mängelbeseitigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, ist die FSG berechtigt, die Arbeiten durch Dritte vornehmen zu lassen und die entstandenen Kosten dem Mieter in Rechnung zu stellen.
6. Der Mieter ist verpflichtet, auf Verlangen der FSG eine aus baulichen oder betrieblichen Gründen notwendige Verlegung (Umlegung) seiner Kabel auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Die sich durch Umlegung u.U. ergebenden Änderungen der monatlichen Entgelte werden berücksichtigt.
7. Falls sich herausstellt, daß durch die Kabelverlegung und das Betreiben der angeschlossenen Geräte störende Beeinflussungen anderer Fernmeldeeinrichtungen auftreten, hat der Mieter auf seine Kosten dafür zu sorgen, daß die notwendigen Änderungen unverzüglich vorgenommen werden, Entsprechendes gilt auch bei Änderungen, die aufgrund behördlicher Auflagen notwendig werden.
8. Der Mieter haftet für alle Schäden, die aus der Verlegung der Kabel und dem Betreiben der daran angeschlossenen Geräte entstehen und stellt die FSG von allen Schadenersatzansprüchen Dritter frei.

	Telekommunikationssystem	7
5.1	Telefon-Nebenstellenanschlüsse - analog	7
5.2	Telefon-Nebenstellenanschlüsse - digital	7
5.3	Dienstleistungen	7
	Bündelfunksystem	8
5.4	Bündelfunkgeräte	8
5.5	Dienstleistungen	8
	Passive Leitungswege	8
5.6	LWL-Netz	8
5.7	Dienstleistungen	8
	Anwenderneutrales Kommunikationsnetz (AKN) und WLAN	9
5.8	Datenanschluss (AKN)	9
5.9	WLAN	9
5.10	Dienstleistungen	9
	Fluginformationssysteme	10
5.11	FIDS-Monitore	10
5.12	FIDS-WEB	10
5.13	Dienstleistungen	10
5.14	Einrichtung von Logos und Anzeigemasken	10
	EDV	11
5.15	PC-Client	11
5.16	Server-Hosting	11
5.17	Server-Housing	11
	Sicherheitstechnische Anlagen	11-13
5.18	Brandmeldeanlagen	11
5.19	Dienstleistungen	11
5.20	Einbruchmeldeanlagen	12
5.21	Dienstleistungen	12
5.22	Videoanlagen	13
5.23	Dienstleistungen	13
	Antennenanschlüsse	13
	Sprechanlagen	13
	Personalstundensätze	13
	Anfrage-/Bestellformular	15
	Anhang zum Bestellformular	16
	Angaben des Kunden	16
	Kontaktadressen	17

Telekommunikationssystem

5.1 Telefon-Nebenstellenanschlüsse - analog

353	Nebenstellenanschluss analog <u>mit</u> Endgerät	mtl.	18,46 €
354	Nebenstellenanschluss <u>mit</u> aktuellem GIGASET (schnurloses Telefon)	mtl.	23,90 €
368	Nebenstellenanschluss <u>mit</u> Telefaxgerät	mtl.	36,35 €
369	Nebenstellenanschluss analog für kundeneigene Endgeräte	mtl.	17,43 €

5.2 Telefon-Nebenstellenanschlüsse - digital

250	Nebenstellenanschluss <u>mit</u> OpenStage 15 T	mtl.	21,27 €
251	Nebenstellenanschluss <u>mit</u> OpenStage 40 T	mtl.	24,90 €
252	Nebenstellenanschluss <u>mit</u> OpenStage 60 T	mtl.	29,19 €
390	Key Modul	mtl.	2,05 €
386	Sprachspeicher	mtl.	2,56 €

Weitere Telefonendgeräte, Zubehör und Leistungsmerkmale wie z.B. Schnurloses Headset auf Anfrage

5.3 Dienstleistungen

8370	Einrichtung / Änderung Nebenstellenanschluss analog / digital / ISDN	einmalig	69,10 €
8493	Änderung verschiedener Leistungsmerkmale	einmalig	36,60 €

Der Mieter ist für die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen selbst verantwortlich. Die FSG übernimmt keine Haftung und keinen Regressanspruch der Mieter oder sonstiger Benutzer. Dies gilt auch für Störungen von seiten des Netzbetreibers oder eventueller Verbindungsunterbrechungen oder von Dritten verursachte Manipulationen und dadurch entstandene wirtschaftliche Nachteile.

Bündelfunksystem

5.4 Bündelfunkgeräte

480	Handfunkgerät	mtl.	85,65 €
481	Fahrzeugfunkgerät	mtl.	85,65 €
482	Funkbedienstelle	mtl.	85,65 €
484	Verbindungszugang in das FSG-Telefonnetz (TK-Anlage)	mtl.	10,23 €

5.5 Dienstleistungen

8480	Inbetriebnahme Systemanschluss mit Handsprechfunkgerät	einmalig	105,80 €
8481	Inbetriebnahme Fahrzeugfunkgerät oder Funkbedienstelle	einmalig	133,00 €
8496	Der mechanische Funkeinbau im Fahrzeug wird nach tatsächlichem Aufwand an Material und Arbeitszeit berechnet		

Die FSG behält sich vor, die Entgeltsätze zur Nutzung der aufgeführten zusätzlichen Leistungsmerkmale nach Inbetriebnahme des Systems dem Verkehrsaufkommen anzupassen. Der Mieter ist für die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen selbst verantwortlich, die FSG übernimmt keine Haftung und keinen Regressanspruch der Mieter oder sonstigen Benutzer.

Passive Leitungswege

5.6 LWL-Netz

646	Zwei Fasern im Lichtwellenleiternetz der FSG (Abrechnung erfolgt pro 100m Leitungslänge) LWL-Fasern werden nur dann bereitgestellt, wenn eine Übertragung im Anwenderneutralen Kommunikationsnetz (AKN) technisch nicht möglich ist. Die LWL-Faserverbindung wird nur zwischen den Gebäuden (Hauptverteilern) gegen ein monatliches Entgelt bereitgestellt.	mtl.	13,97 €
-----	--	------	---------

5.7 Dienstleistungen

8692	Aufwendungen für die Verbindung vom Gebäude-Hauptverteiler zu den Engeräten in den Mieträumen sowie die einmalige Einrichtung der Doppelader wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet	nach Aufwand	
------	--	--------------	--

Anwenderneutrales Kommunikationsnetz (AKN) und WLAN

5.8 Datenanschluss (AKN)

600	mit Vernetzungsmöglichkeiten im Flughafenbereich <u>mit</u> Redundanzwegschtaltung zwischen den Gebäuden oder Zusammenschaltung mehrerer LAN-Segmente	mtl.	112,90 €
601	mit Vernetzungsmöglichkeiten im Flughafenbereich <u>ohne</u> Redundanzwegschtaltung zwischen den Gebäuden und <u>ohne</u> Zusammenschaltung mehrerer LAN-Segmente	mtl.	61,83 €
602	mit Vernetzungsmöglichkeiten nur innerhalb eines Gebäudes und eines LAN-Segmentes	mtl.	43,02 €
603	mit Vernetzungsmöglichkeiten nur innerhalb eines Verteilers <u>ohne</u> aktive Netzwerkkomponenten	mtl.	16,13 €

5.9 WLAN

607	WLAN-Anschluss	mtl.	87,45 €
-----	----------------	------	---------

5.10 Dienstleistungen

8600	Inbetriebnahme AKN-Anschluss	einmalig	164,30 €
8607	Überlassung eines WLAN-Anschlusses		nach Aufwand

Für die Kosten der Anschaffung, Inbetriebnahme sowie Wartung und Instandsetzung der Datenendgeräte ist der Nutzer selbst verantwortlich.

Bei nutzerverursachten Störungen im AKN und WLAN behält sich die FSG die Geltendmachung der zur Störungsbehebung aufgewandten Kosten vor.

Fluginformationssysteme

5.11 FIDS-Monitore

960	Bildwiedergabegeräte (TFT 15"Monitor) inkl. Steuereinheit und Datenübertragungstechnik	mtl.	148,00 €
961	Bildwiedergabegeräte (TFT 17"Monitor) inkl. Steuereinheit und Datenübertragungstechnik	mtl.	162,30 €
967	Wandtragarme oder Tischschwenkarme für Monitore	mtl.	5,60 €

5.12 FIDS-WEB

994	FIDS-WEB Zugang	mtl.	88,78 €
-----	-----------------	------	---------

5.13 Dienstleistungen

8997	Einrichtung / Änderung FIDS-Monitore		nach Aufwand
------	--------------------------------------	--	--------------

Die empfangenen Daten dürfen nur für eigene Zwecke im Rahmen der gewerblichen Tätigkeit auf dem Flughafen Stuttgart verwendet werden. Jede anderweitige Verwendung oder Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Die Nutzung des Wetterkanals, Vorhersagen und Warnungen, dürfen nur für Luftfahrtzwecke im eigenen Bereich genutzt werden.

Eine missbräuchliche Weitergabe oder Nutzung der Daten löst Schadensersatzforderungen aus.

Eine kommerzielle Nutzung der Daten ist nicht gestattet.

5.14 Einrichtung von Logos und Anzeigemasken

995	Erstellung und Inbetriebnahme eines Logos, integriert in eine bestehende Anzeigemaske. Vorlage auf Basis eines gängigen Datenformates und -trägers.	einmalig	1.410,00 €
996	Erstellung und Inbetriebnahme eines Logos, integriert in eine bestehende Anzeigemaske. Auf Basis einer gedruckten reproduktionsfähigen Vorlage (Print-Vorlage)	einmalig	1.340,00 €
	Erstellung und Inbetriebnahme eines Logos, integriert in eine bestehende Anzeigemaske. Auf Basis eines Zeichnungsentwurfs.		auf Anfrage
	Erstellung und Inbetriebnahme von Informations- und Werbeseiten (Einzelbild, Dia-Show, Videoclip)		auf Anfrage

*) Für Luftverkehrsgesellschaften, die den Flughafen Stuttgart anfliegen, erfolgt die erstmalige Erstellung eines Logos (gem. Pos. 995 und 996) kostenlos.

EDV

5.15 PC-Client

PC-Client beinhaltet die komplette Bereitstellung vertraglich festgelegter Leistungen auf Anfrage

5.16 Server-Hosting

Server-Hosting beinhaltet die komplette Bereitstellung vertraglich festgelegter Leistungen für spezielle Server der FSG auf Anfrage

5.17 Server-Housing

Server-Housing beinhaltet die Unterbringung kundeneigener Server in geschützten Räumlichkeiten (Rechenzentrum) der FSG auf Anfrage

Sicherheitstechnische Anlagen

5.18 Brandmeldeanlagen

Systemanschluss	auf Anfrage
Mitbenutzung einer Meldelinie	auf Anfrage
Handmelder	auf Anfrage
Optische Rauchmelder	auf Anfrage
Wärmemelder	auf Anfrage
Ionisationsmelder	auf Anfrage
Leitstelle Technik Alarmweiterleitung an 365 Tagen / 24 Stunden, Dokumentation, etc.	auf Anfrage

5.19 Dienstleistungen

Planung, Bau, Inbetriebnahme und Dokumentation nach Aufwand
Diese Position muss immer beauftragt werden

Der Leistungsumfang enthält alle Inspektions-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten. Arbeiten, die durch unsachgemäßen Umgang oder Beschädigung hervorgerufen werden, müssen vom Mieter getragen werden.

Nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführende Fehlalarme, die in Folge den Einsatz der Flughafenfeuerwehr verursachen, sind kostenpflichtig und müssen vom Mieter übernommen werden

Alle eingesetzten Bauteile und Komponenten sind vom Verband der Sachversicherer (VdS) anerkannt. Die Errichtung erfolgt durch akkreditierte Errichter.

Die Übertragung, Entgegennahme und Weiterleitung der eingehenden Alarme erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Ersatzansprüche des Kunden bzw. Dritten an die FSG oder andere Leistungserbringer sind ausgeschlossen.

5.20 Einbruchmeldeanlagen

Nutzung einbruchmeldetechnischer Einrichtungen:

Mitbenutzung einer Meldelinie	auf Anfrage
Bewegungsmelder	auf Anfrage
Überfallmelder mit Handbetätigung	auf Anfrage
Glasbruchmelder passiv (kleine Flächen)	auf Anfrage
Glasbruchmelder aktiv (große Flächen)	auf Anfrage
Riegelkontakt	auf Anfrage
Magnetkontakt	auf Anfrage
Schlüsselschalter mit Blockschlossfunktion	auf Anfrage
Haftmagnet	auf Anfrage
Alarmsirene / Alarm-Blitzleuchte	auf Anfrage

5.21 Dienstleistungen

Planung, Bau, Inbetriebnahme und Dokumentation (inkl. Kleinteile, etc.) nach Aufwand

Diese Position muss immer beauftragt werden

Der Leistungsumfang enthält alle Inspektions-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten. Arbeiten, die durch unsachgemäßen Umgang oder Beschädigung hervorgerufen werden, müssen vom Mieter getragen werden.

Nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführende Fehlalarme, die in Folge den Einsatz der Flughafenfeuerwehr verursachen, sind kostenpflichtig und müssen vom Mieter übernommen werden

Alle eingesetzten Bauteile und Komponenten sind vom Verband der Sachversicherer (VdS) anerkannt. Die Errichtung erfolgt durch akkreditierte Errichter.

Die Übertragung, Entgegennahme und Weiterleitung der eingehenden Alarme erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Ersatzansprüche des Kunden bzw. Dritten an die FSG oder andere Leistungserbringer sind ausgeschlossen.

5.22 Videoanlagen

Einrichtung einer videotechnischen Anlage	auf Anfrage
Mitbenutzung vorhandener videotechnischer Anlagen	auf Anfrage
Videobedienplatz mit Umschalttastatur	auf Anfrage
Aufschaltung von Videobildern	auf Anfrage
Aufzeichnung (Archivierung) von Videobildern	auf Anfrage

5.23 Dienstleistungen

Planung, Bau, Inbetriebnahme und Dokumentation (inkl. Kleinteile, etc.)	nach Aufwand
Diese Position muss immer beauftragt werden	

Antennenanschlüsse

420	Fernseh-Radio-Antennenanschlussdose für den Empfang verschiedener Kabelprogramme <u>ohne</u> GEZ-Gebühren	mtl.	18,05 €
	Inbetriebnahme Fernseh-Radio-Antennenanschlussdose	einmalig	nach Aufwand

Für die Kosten der Anschaltung, Inbetriebnahme sowie Wartung und Instandsetzung der Endgeräte ist der Nutzer selbst verantwortlich.

Bei nutzerverursachten Störungen im BK-Netz behält sich die FSG die Geltendmachung der zur Störungsbehebung aufgewandten Kosten vor.

Die GEZ-Gebühren sind nicht in den monatlichen Entgelten enthalten, und direkt vom Nutzer der GEZ zu zahlen.

Sprechanlagen

Gegensprechanlage	auf Anfrage
-------------------	-------------

Personalstundensätze

8596	Servicetechniker	0,5 h	34,50 €
8597	Systemtechniker	0,5 h	45,60 €
8595	Planer/Entwickler/Ingenieur	0,5 h	53,10 €

Alle Preise sind netto zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer.

Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Im übrigen gelten die AGB-IK in der jeweils gültigen Fassung.

Alle anfallenden Dienstleistungen, die über den IST-Zustand der vorhandenen Netzinfrastruktur hinausgehen, werden nach Beauftragung durchgeführt und nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Der Mieter ist für die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen selbst verantwortlich, die FSG übernimmt keine Haftung und keinen Regressanspruch der Mieter oder sonstiger Benutzer. Dies gilt auch für Störungen oder von Dritten verursachte Manipulationen und dadurch entstandene wirtschaftliche Nachteile.

Anfrage-/Bestellformular

Nachfolgend bestellen wir folgenden Service:

Pos	Nr.	Beschreibung	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
1					
2					
3					
4					
5					
Summe netto, exkl. MwSt.					

Gewünschter Liefertermin:

Ort, Datum:

Unterschrift(en)

Anhang zum Anfrage-/Bestellformular

Angaben des Kunden

Name/Firma
Kontaktperson
Strasse
PLZ/Ort
Telefon
Telefax
Mailadresse

Rechnungsempfänger
(wenn nicht mit obigen Angaben identisch)

Name/Firma
Kontaktperson
Strasse
PLZ/Ort
Telefon
Telefax
Referenz
.....
.....

Kontaktadressen

Herausgeber:

Flughafen Stuttgart GmbH
Informations- und Kommunikationstechnologie
Postfach 23 04 61
70624 Stuttgart

www.stuttgart-airport.com

Ansprechpartner: Informations- und Kommunikationstechnik

IT - ServiceCenter:
Tel.: +49 (0)711 948 3000
Fax: +49 (0)711 948 3333
ServiceCenter@stuttgart-airport.com

Fahrzeuge

KdoW (Kommandowagen)	½ Stunde	80,00 €
ELW (Einsatzleitwagen)	½ Stunde	105,00 €
FLF (Flughafenlöschfahrzeug)	½ Stunde	262,50 €
HTLF (Hilfeleistungstanklöschfahrzeug)	½ Stunde	195,00 €
KEF/PLF (Kleineinsatz-/Parkhauslöschfahrzeug)	½ Stunde	75,00 €
KW 40 (Kranwagen 40)	½ Stunde	125,00 €
MTB (Mannschaftstransportbus)	½ Stunde	125,00 €
MTW (Mannschaftstransportwagen)	½ Stunde	65,00 €
MZF-VB (Mehrzweckfahrzeug-VB)	½ Stunde	50,00 €
RTF (Rettungstreppenfahrzeug)	½ Stunde	90,00 €
RTW (Rettungswagen)	½ Stunde	90,00 €
WLF (Wechselladerfahrzeug ohne Abrollbehälter)	½ Stunde	110,00 €
AB (Abrollbehälter)	½ Stunde	75,00 €
AF (Anhängergefahrzeu)	½ Stunde	40,00 €
DLAK (Drehleiter)	½ Stunde	225,00 €

Personal

Brandamtsrat/E.v.D.	½ Stunde	42,50 €
Brandmeister/Rettungssanitäter	½ Stunde	31,00 €
Hauptbrandmeister/Wachschichtführer/stv. Wachschichtführer	½ Stunde	37,50 €
Oberbrandmeister/Rettungsassistent	½ Stunde	35,00 €

Ausbildung

Erste Hilfe Ausbildung	pro Person	112,00 €
Erste Hilfe Training	pro Person	72,50 €
Brandschutzunterweisung	pro Person	45,00 €
Smoke and Fire Training	pro Person	45,00 €
Feuerlöscher Ausbildung (mind. 5 Personen)	pro Person	45,00 €
Räumungshelferschulung	pro Person	auf Anfrage
Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger	pro Person	280,00 €
Bergecrewausbildung	pro Person	1.450,00 €

Flugzeugbergung

Die Flughafenfeuerwehr der Flughafen Stuttgart GmbH führt die Bergung von bewegungs-unfähigen bzw. liegengebliebenen Luftfahrzeugen nach Abschluss eines Bergungsvertrages oder gemäß den Vorgaben der Flughafenbenutzungsordnung Ziffer 2.10 (Bewegungsunfähige Luftfahrzeuge) durch. Dabei finden die bekannten Standard-Flugzeugbergungsverfahren Anwendung. Die Kosten trägt der Eigentümer und/oder Halter des havarierten Luftfahrzeuges.

Grundpauschalen für die Bereitstellung der Bergegeräte:

Luftfahrzeugbergung bis 5t MTOW	2.500,00 €
Luftfahrzeugbergung von 5t -30t MTOW	5.000,00 €
Luftfahrzeugbergung über 30t MTOW	10.000,00 €

Technische Hilfeleistung Luftfahrzeuge

Fahrzeugkosten werden separat verrechnet

Heben mit Kissen bis 5 to MTOW	pro Kissen	400,00 €
Heben mit Kissen von 5 to – 30 to MTOW	pro Kissen	750,00 €
Heben mit Kissen über 30 to MTOW	pro Kissen	1.500,00 €
Abschleppen Luftfahrzeug bis 5 to MTOW	pro Vorgang	600,00 €
Abschleppen Luftfahrzeug von 5 to – 30 to MTOW	pro Vorgang	2.500,00 €
Abschleppen Luftfahrzeug über 30 to MTOW	pro Vorgang	4.800,00 €
Ziehen eines Luftfahrzeugs bis 5 to MTOW	pro Vorgang	800,00 €
Ziehen eines Luftfahrzeugs von 5 to – 30 to MTOW	pro Vorgang	1.500,00 €
Ziehen eines Luftfahrzeugs über 30 to MTOW	pro Vorgang	3.000,00 €
Radwechsel Luftfahrzeug bis 5 to MTOW	pro Vorgang	75,00 €
Radwechsel Luftfahrzeug von 5 to – 30 to MTOW	pro Vorgang	150,00 €
Radwechsel Luftfahrzeug über 30 to MTOW	pro Vorgang	300,00 €
Heben mit Hydraulik Jacks bis 5 to MTOW	pro Vorgang	200,00 €
Heben mit Hydraulik Jacks von 5 to – 30 to MTOW	pro Vorgang	500,00 €
Heben mit Hydraulik Jacks über 30 to MTOW	pro Vorgang	1.200,00 €
Fahrwerksaufnahme bis 5 to MTOW	pro Vorgang	100,00 €
Fahrwerksaufnahme von 5 to – 30 to MTOW	pro Vorgang	250,00 €
Fahrwerksaufnahme über 30 to MTOW	pro Vorgang	900,00 €
Bodenbefestigung	pro Meter	350,00 €

Welche Art von Bergegeräten zum Einsatz kommen wird vom Flugzeugbergebeauftragten, seinem Stellvertreter oder ersatzweise dem diensthabenden Einsatzleiter vom Dienst (E.v.D.) der Flughafenfeuerwehr Stuttgart je nach Situation und Luftfahrzeugtyp entschieden. Art und Umfang wird im der Bergevertrag schriftlich festgehalten.

Entgelt für die externe Bergung (außerhalb 3-Seemeilen-Bereich)

Benutzungsentgelt	pro 24 Stunden	1.500,00 €
-------------------	----------------	------------

Transportmittel verbracht wird. Sie endet mit dem Tag, an dem das Bergungsgerät wieder am Standort

Einsatztätigkeiten

Inkl. Personal-/Fahrzeugaufwand

Tankbereitschaft	½ Stunde	262,50 €
Schweißkontrolle	½ Stunde	50,00 €

Ohne Personal-/Fahrzeugaufwand

Wasserschaden klein	pro Einsatz	17,60 €
Wasserschaden groß	pro Einsatz	nach Aufwand
Türe öffnen (im Notfall)	pro Einsatz	30,00 €
Tierrettung/Kadaver Bergung	pro Einsatz	5,00 €
Insekteneinsatz	pro Einsatz	80,00 €
Kraftstoffaufnahme Kleinmenge	pro Einsatz	35,00 €
Kraftstoffauspumpen	pro Einsatz	35,00 €
Heben (Autounfälle etc.)	pro Einsatz	55,00 €
Sichern (Absturzsicherung)	pro Einsatz	35,00 €

Absichern mit Keile/Paste/Folie	pro Einsatz	15,00 €
Absichern mit Dichtkissen, Schläuchen etc.	pro Einsatz	40,00 €
Auffangen mit Faltbehältern	pro Einsatz	50,00 €
Auffangen mit Kunststoff-/Edelstahlbehältern	pro Einsatz	70,00 €
Dekontamination nach Einsätzen	pro Einsatz	105,00 €
Messen mit Mehrfachmessgeräten	pro Einsatz	40,00 €
Messen mit Chipmessgerät/Prüfröhrchenmessung	pro Einsatz	65,00 €

Einsatztätigkeiten des Rettungsdienstes

Lotsenfahrt	pro Einsatz	75,00 €
Kurzfristige Stornierung Lotsenfahrt	pro Einsatz	37,50 €
Notfalleinsatz außerhalb	pro Einsatz	119,00 €
Unterstützung bei Stretchertransporte	pro Einsatz	62,00 €

Verleihung/Mietkosten

Miete Schulungsraum	pro 24 Stunden	250,00 €
Übernachtungsset		10,00 €
Verleihung Druckschlauch B, C, D	pro 24 Stunden	5,00 €
Verleihung Druckschlauch B, C, D	pro Woche	20,00 €

Dienst und Arbeitsleistungen

Atemschutzwerkstatt

Atemschutzmaske zerlegen, desinfizieren, prüfen und verpacken		23,50 €
Atemschutzmaske 2-Jahresprüfung ohne Ersatzteile		32,50 €
Atemschutzmaske 6-Jahresprüfung ohne Ersatzteile		40,50 €
Atemschutz-Flasche füllen 200bar		10,50 €
Atemschutz-Flasche füllen 300bar		12,50 €
Atemschutzstreckeninbetriebnahme		70,00 €
Durchgang Geräteträger mit Eigengerät		15,00 €
Durchgang Geräteträger mit Leihgerät		60,00 €
Chemikalienschutzanzug (CSA) Prüfung		56,50 €
Chemikalienschutzanzug (CSA) reinigen		105,50 €
Lungenautomat 2-Jahresprüfung ohne Ersatzteile		45,00 €
Lungenautomat 6-Jahresprüfung ohne Ersatzteile		45,00 €
Pressluftatemgerät (PA) reinigen, desinfizieren und prüfen		38,50 €
Pressluftatemgerät (PA) Halbjahresprüfung		46,50 €
Pressluftatemgerät (PA) 6-Jahresprüfung ohne Ersatzteile		98,50 €
Pressluftatemgerät (PA) Instandsetzung nach Gebrauch (PA-Gerät, Maske sowie Flaschenfüllung)		74,50 €
Lungenautomat desinfizieren		10,00 €
Übungsfilter desinfizieren		10,00 €

Schlauchwerkstatt

Druckschlauch B, C, und D reinigen prüfen und trocknen	12,00 €
Druckschlauch B, C und D Reparatur (vulkanisieren, einbinden etc.)	55,00 €
Ölbeständiger Schlauch reinigen, prüfen und trocknen	23,00 €

Feuerlöscherwerkstatt

CO2-Löscher füllen und prüfen nach Gebrauch ohne Ersatzteile	13,00 €
CO2 wiederkehrende Prüfung ohne Ersatzteile	8,50 €
Pulverlöscher wiederkehrende Prüfung ohne Ersatzteile	19,00 €
P 50-Löscher füllen und prüfen nach Gebrauch ohne Ersatzteile	195,00 €
P 50-Löscher wiederkehrende Prüfung ohne Ersatzteile	156,00 €
Schaumlöscher füllen und prüfen nach Gebrauch inkl. Standardverbrauchsmaterial ohne Medium	16,00 €
Schaumlöscher wiederkehrende Prüfung ohne Ersatzteile	19,00 €
Wasserlöscher füllen und prüfen nach Gebrauch inkl. Standardverbrauchsmaterial ohne Medium	7,50 €
Wasserlöscher wiederkehrende Prüfung ohne Ersatzteile	19,00 €

Kleingerätepauschalen

Preis

<i>Kleingeräte Klasse 1</i>	5,00 €
Akkubohrer, Kleinwerkzeug, Türöffnungswerkzeug, Säge	
<i>Kleingeräte Klasse 2</i>	10,00 €
TP, Bohrhammer, Exhauster	
<i>Kleingeräte Klasse 3</i>	20,00 €
Wassersauger, Kettensäge, Trennschleifer, Schneidbrenner, Fasspumpe	
<i>Kleingeräte Klasse 4</i>	30,00 €
Druckluftgeräte, Drucklüfter, Wasserlüfter, Plasmaschneidgeräte, Chiemseepumpe, Hydr. Hebesatz	
<i>Kleingeräte Klasse 5</i>	40,00 €
Wimutec Säge, Powermoon, Lichtgiraffe	
<i>Kleingeräte Klasse 6</i>	50,00 €
TS 16, Stromerzeuger, ELRO Pumpe, Gapelstapler, Kehrmaschine	
<i>Kleingeräte Klasse 7</i>	20,00 €
Ziehfix	
<i>Kleingeräte Klasse 8</i>	40,00 €
Sprungretter, Wärmebildkamera	

Weitere Leistungen der Flughafenfeuerwehr

Reinigung von Einsatzkleidung (waschen, imprägnieren, trocknen)	
Hose	6,50 €
Jacke	9,50 €
Desinfektion eines Fahrzeuges	107,50 €
	pro Vorgang

Kontaktadresse

Herausgeber:

Flughafen Stuttgart GmbH
Flughafenfeuerwehr und Rettungsdienst
Postfach 23 04 61
70624 Stuttgart
www.stuttgart-airport.com

Ansprechpartner

Flughafenfeuerwehr und Rettungsdienst

Rechnungserstellung
Frau Stephanie Arnold
Tel.: +49 (0)711 948 2385
Fax: +49 (0) 948 2450
s.arnold@stuttgart-airport.com

5201	Ausstellung eines Flughafenausweises	pro Stück	35,00 €
5202	Zuverlässigkeitsüberprüfung (gemäß § 7 LuftSiG)	pro Vorgang	35,00 €
5203	Genehmigung einer Begleitbefugnis	pro Vorgang	100,00 €
5204	Wiederholung der Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 LuftSiG	pro Vorgang	35,00 €
5205	Verwaltungsentgelt für die Übermittlung von Daten aus der Zuverlässigkeitsüberprüfung	pro Vorgang	20,00 €
5207	Verwaltungsentgelt für beantragte, jedoch nicht abgeholte Flughafenausweise	pro Vorgang	75,00 €
5208	Verwaltungsentgelt für nicht zurückgegebene Flughafenausweise	pro Vorgang	50,00 €
5209	Bearbeitung eines Ausweisantrages	pro Vorgang	35,00 €
5211	Ersatzplakette	pro Vorgang	60,00 €
5212	Fahrzeugplakette mit Abstellberechtigung (Jahresplakette)	pro Vorgang	260,00 €
5213	Fahrzeugplakette ohne Abstellberechtigung (Jahresplakette)	pro Vorgang	140,00 €
5216	Fahrzeugplakette im Geltungsbereich Z	pro Vorgang	80,00 €
5217	Parkplakette	pro Vorgang	80,00 €
5221	Temporäre Fahrzeugplakette mit Abstellberechtigung	pro Vorgang	100,00 €
5218	Temporäre Fahrzeugplakette ohne Abstellberechtigung	pro Vorgang	60,00 €
5219	Ausstellung einer Schulungsbescheinigung für sonstiges Personal nach LuftSiSchulV § 20(1) bescheinigung für sonstiges	pro Vorgang	20,00 €
5220	Nachbearbeitungsgebühr	pro Vorgang	40,00 €

Personalstunden- sätze	5101	Ingenieur	1 Stunde	90,00 €
	5102	Handwerksmeister	1 Stunde	75,00 €
	5103	Handwerker (Facharbeiter)	1 Stunde	65,00 €
		Anfahrtspauschale Fr. 12:00 Uhr - Mo. 07:30 Uhr	Pauschal	38,00 €

Wachdienst

Aufnahme von Unfall- und Schadensmeldungen

5401	Wachdienstmitarbeiter	1 Stunde	36,00 €
5402	Foto	pro Stück	1,50 €

Rücksendung größerer Fundsachen

5403	Versandmitarbeiter	1 Stunde	36,00 €
------	--------------------	----------	---------

Zugangskontrolle / Bewachungsaufgaben

5401	Wachdienstmitarbeiter	1 Stunde	36,00 €
	Nachtzuschlag	1 Stunde	3,00 €
	(von 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr)		
	Sonn- und Feiertagszuschlag	1 Stunde	4,20 €

Sonstiges

5404	Alarmverfolgung	pro Vorgang	70,00 €
5406	Abholung von Fundgegenständen	pro Vorgang	6,50 €
5407	Aufbewahrung von Gefahrgütern	pro Vorgang	6,50 €

Winterdienst

5501	Unimog zuzüglich Fahrer	1 Stunde	70,00 €
5502	Kehr-Blas-Gerät zuzüglich Fahrer	1 Stunde	160,00 €
5503	Schneesleuder zuzüglich Fahrer	1 Stunde	165,00 €
5504	Multi-Enteiser zuzüglich Fahrer	1 Stunde	160,00 €
5505	Winterdienst-Fahrer	1 Stunde	52,00 €
	Nachtzuschlag	1 Stunde	5,00 €
	(von 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr)		
	Sonn- und Feiertagszuschlag	1 Stunde	7,00 €

5506	Enteisungsmittel	1 Liter	1,20 €
5507	Streumittel (Sand und Salz)	1 kg	0,10 €
5508	Streumittel (Sand)	1 kg	0,05 €

Abfallentsorgung

Es besteht die Möglichkeit Abfälle auf unserem Abfallwirtschaftszentrum (bei der Vorfeldpforte West) abzugeben.

Der Abfall wird gewogen und das Gewicht mit dem einzelnen Kunden individuell abgerechnet. Ist der abgelieferte Abfall unter der Eichgrenze unserer Waage wird nach Kubikmeter abgerechnet, die Preise sind dann unter den Nummern 5622 bis 5625 ersichtlich.

Die Öffnungszeiten für das Abfallwirtschaftszentrum sind:

Montag bis Donnerstag:	9.30 Uhr	bis	10.15 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr	bis	15.00 Uhr
Freitag:	9.30 Uhr	bis	11.30 Uhr

Außerdem besteht noch die Möglichkeit, bei der Abfallsammelstelle Terminal 3 folgende Abfallstoffe abzugeben: Restmüll, Mischpapier, Kartonagen, gelber Sack, Braun-, Grün-, Weißglas.

An dieser Abfallsammelstelle wird nur nach Kubikmeter abgerechnet. Die Abfallsammelstelle befindet sich im Wirtschaftshof Terminal 3.

Die Öffnungszeiten für die Abfallsammelstelle Terminal 3 sind:

Täglich:	5.30 Uhr	bis	6.00 Uhr
	9.00 Uhr	bis	9.30 Uhr
	13.30 Uhr	bis	14.00 Uhr
	16.00 Uhr	bis	16.30 Uhr
	20.00 Uhr	bis	20.30 Uhr
	22.30 Uhr	bis	23.00 Uhr

Abrechnung nach Gewicht:

5611	Abfall zur Verwertung	1 kg	0,23 €
5612	Abfall zur Beseitigung	1 kg	0,27 €
5613	Kehricht	1 kg	0,15 €
5614	Braun-, Grün-, Weissglas	1 kg	kostenlos
5615	Grüner Punkt (DSD)	1 kg	0,20 €
5616	Holz, behandelt	1 kg	0,10 €
5619	Mischpapier	1 kg	0,10 €
5620	Sperrmüll	1 kg	0,36 €
5621	Grasschnitt/Grünschnitt	1 kg	0,06 €

Abrechnung nach Kubikmeter:

5622	Abfall zur Verwertung	1 cbm	60,00 €/cbm
5623	Mischpapier / Kartonagen	1 cbm	12,00 €/cbm
5624	Güner Punkt (DSD)	1 cbm	0,90 €/ cbm
5625	Braun-, Grün-, Weißglas		kostenlos

Entsorgung der Fettabscheiderinhalte, inkl. Absaugung, Reinigung des Fettabscheiders und Entsorgung der Fettabscheiderinhalte:

75,00 €/cbm

Bei größeren Abfallmengen (ab 5.000 kg) und bei Sonderabfällen wird Ihnen ein individuelles Angebot erstellt.

Ansprechpartner: Herr Geber / Tel.: 0711/948-2232

Fahrzeuge und Geräte

5810	LKW bis 7.500 kg zulässigem Gesamtgewicht zuzüglich Fahrer	1 Stunde	26,84 €
5811	LKW über 7.500 kg zulässigem Gesamtgewicht zuzüglich Fahrer	1 Stunde	41,62 €
5812	UNIMOG/Schlepper mit Spezialaufbau mit Fahrer	1 Stunde	67,90 €
5813	Radlader mit Fahrer und 3m ³ Erdschaufel	1 Stunde	157,94 €
5814	Zugmaschine mit Anhänger zuzüglich Fahrer	1 Stunde	44,68 €
5815	Kombi-Fahrzeuge	pro km	0,49 €
5816	Startbahn- und Straßenkehrmaschine - selbstaufnehmend - zuzüglich Fahrer ohne Entsorgung des Kehrgutes	1 Stunde	93,62 €
5818	Gehwegkehrmaschine zuzüglich Fahrer	1 Stunde	60,70 €
5819	Hubsteiger mit Bedienung	1 Stunde	59,08 €
5820	Radwechselheber 35t	1 Stunde	6,28 €
5821	Kompressor ohne Bedienung und Werkzeuge	1 Stunde	33,34 €
5829	Freischneider	1 Stunde	12,12 €
5830	Rasenmäher	1 Stunde	9,06 €

	5831	Sichelmäher mit Fahrer	1 Stunde	63,50 €
	5832	Fahrzeugwaage bis 50.000 kg inklusive Wiegeschein	pro Vorgang	15,00 €
	5833	Plattformwaage bis 1.000 kg inklusive Wiegeschein	pro Vorgang	5,00 €
	5915	Bodenstromprüfgerät 400 Hz mit Bedienung	1 Stunde	110,00 €
Sonstige Leistungen	5901	Auswechseln von Glühlampen und Leuchtstoffröhren (ohne Gestellung von Glühlampen und Leuchtstoffröhren)		Personaleinsatz gem. Zeitaufwand
	5902	Auswechseln von Glühlampen und Leuchtstoffröhren unter Einsatz von Drehleitern, Hubgeräten, etc. (ohne Gestellung von Glühlampen und Leuchtstoffröhren)		nach Aufwand
	5903	Batterie aufladen bis 90 Ah	pro Vorgang	7,03 €
	5904	Batterie aufladen bis 180 Ah	pro Vorgang	10,43 €
	5905	Batterie aufladen über 180 Ah	pro Vorgang	13,52 €
	5906	EDV-Tagesflugplan	pro Monat	21,76 €
Kostenvoranschläge für bauliche Maßnahmen	Für das Erstellen von Kostenvoranschlägen für bauliche Maßnahmen werden bei Nichtbeauftragung folgende Entgelte erhoben:			
	Kostenvoranschläge			
		bis 1.000,-- € Baukosten		100,00 €
		bis 5.000,-- € Baukosten		250,00 €
		bis 10.000,-- € Baukosten		400,00 €
		über 10.000,-- € Baukosten		nach Vereinbarung

Verpflichtung	<p>Sonderleistungen werden auf Anforderung durchgeführt, soweit Personal, Fahrzeuge und Geräte zur Verfügung gestellt werden können. Die Bestellung von Sonderleistungen begründet keinen Anspruch gegen die Flughafen Stuttgart GmbH auf Durchführung der angeforderten Sonderleistungen, soweit keine vertraglichen Verpflichtungen vorliegen.</p> <p>Bei Tagesvermietung bleibt eine anderweitige, vorübergehende Verwendung der Geräte durch den Vermieter vorbehalten, sofern die Geräte vom Mieter nicht dauernd im Einsatz sind.</p>
Berechnungsverfahren	<p>Mindestberechnungseinheit für Geräte und Arbeitsleistungen ist die genannte Berechnungseinheit. Es werden jeweils angefangene Einheiten berechnet.</p>
Entgelte	<p>Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte (ohne Umsatzsteuer), sofern im Text nichts anderes angegeben ist.</p> <p>Bei Änderung von Kostenfaktoren behält sich die Flughafen Stuttgart GmbH eine Anpassung der Entgelte vor.</p>
Zuschlag	<p>Für Leistungen die von Dritten im Auftrag der FSG erbracht werden wird ein ein Zuschlag für die kaufmännische und/oder technische Bearbeitung erhoben.</p>
